

Gemeinde, Kirche und Leib Christi
bei Dietrich Bonhoeffer

Vortrag für die Tagung des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins
vom 15.-17. März 2013 im Augustinerkloster in Erfurt

I. Vorbemerkungen

Das Original von Bonhoeffers Vorlesung „Das Wesen der Kirche“, gehalten im Sommersemester 1932 an der Berliner Universität, ist verloren gegangen. Es sind uns aber zwei studentische Mitschriften überliefert. Dem Nachdruck der Vorlesung in den Dietrich Bonhoeffer Werken (DBW)¹ ist die Mitschrift von Hanns Rüppell zugrunde gelegt. Die zweite studentische Mitschrift stammt von Wolf-Dieter Zimmermann. Beim Nachdruck in den DBW werden von Zimmermann überlieferte Textvarianten in den Anmerkungen angeboten.² Sowohl Hanns Rüppell als auch Wolf-Dieter Zimmermann „betonen die faszinierende Wirkung, die von dieser Vorlesung auf sie – wie auf alle anderen Hörer – ausgegangen ist. Hanns Rüppell empfand sich beim Nachschreiben wie unter einem inneren Zwang stehend. ‚Nur schreiben, schreiben! ‚Was du jetzt tust, weißt du nicht; du wirst es aber hernach erfahren‘ (in einem Brief an den Bearbeiter [der Vorlesung bei ihrer ersten Veröffentlichung Eberhard Bethge] von April 1971. Ähnlich Wolf-Dieter Zimmermann: ‚Wort für Wort hätte ich am liebsten von dieser Vorlesung aufschreiben mögen‘ (,Begegnungen mit Dietrich Bonhoeffer‘, S. 43).“³

Dietrich Bonhoeffer zählte sich zu dem Schülerkreis von Adolf von Harnack. Am 10. Juni 1930 verstarb Adolf von Harnack in Heidelberg. In der Gedächtnisfeier der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, Vorgängerin der Max-Planck-Gesellschaft, am 15. Juni 1930 in Berlin sprach Lic. Dietrich Bonhoeffer die Trauerrede für den letzten Schülerkreis des Heimgegangenen.⁴ Es verwundert nicht, dass Bonhoeffer in seiner theologischen Entwicklung Bezüge zu seinem Lehrer aufweist. Mit seiner Vorlesung aus dem Sommersemester 1932 „Das Wesen der Kirche“ knüpft er an und setzt sich gleichzeitig ab von Harnacks Vorlesung „Das Wesen des Christentums“. „Im Wintersemester 1899/1900 hielt Harnack an der Berliner Universität die Vorlesung, die durch ihr Erscheinen im Druck zu breiter öffentlicher Wirkung gelangte, sein Kolleg für Hörer aller Fakultäten ‚Das Wesen des Christentums‘“.⁵

Wenn man die beiden Titel der Vorlesungen vergleicht, wird sofort deutlich, wo Bonhoeffer gegenüber Harnack neue Akzente setzt. Das Christentum kommt nicht als Empfinden, als Bewusstsein und kulturelles Ereignis in Individuen zu seinem Wesen. Es bedarf zu seiner Realisierung der Kirche, der Gemeinde, der Gemeinschaft, des Gottesdienstes, einer Brüderlichkeit und Geschwisterlichkeit gemeinsamen Glaubens und Lebens.

Bevor ich auf Bonhoeffers Vorlesung näher eingehe, möchte ich wenige Sätze aus der Vorlesung Harnacks in Erinnerung rufen, weil sie deutlich machen, in welcher Tradition sich Bonhoeffer befindet und auf welchem Hintergrund er sein eigenes Profil entwickelt. Dabei beschränke ich mich auf den Aspekt von Gemeinde und Kirche.

¹ DBW 11, 239-303.

² DBW 11, 239 Anm. 1.

³ GS V, 227.

⁴ DBW 10, 346-349.

⁵ Winfried Döbertin, Adolf von Harnack – Theologe, Pädagoge, Wissenschaftspolitiker, Verlag Peter Land GmbH, Frankfurt am Main 1985, 28.

Harnack führt in seiner Vorlesung im Wintersemester 1899/1900 aus: „Der historische Zwang zur Begründung des Staatskirchentums der Landesfürsten im lutherischen Deutschland hat das Verantwortungsgefühl und die Aktivität der evangelischen Gemeinden geschwächt. Der Eindruck entstand, daß die Kirche eine Einrichtung des Staates darstelle und sich nach ihm zu richten habe. Erst in den letzten Jahrzehnten sei, wie Harnack meint, eine Entwicklung zu mehr Selbständigkeit der Kirchen eingetreten, die für die Zukunft kräftig gefördert werden muß. Vor allem die Freiheit der einzelnen Gemeinden muß – auch gegenüber den Kirchenleitungen – verstärkt werden.“⁶

Am Schluss seiner Vorlesung wiederholt Harnack noch einmal: „Als Gefahr für den Protestantismus hat sich im Luthertum das Staatskirchentum der Landesfürsten erwiesen. Seine Folge war einmal ein geringes Verantwortungsbewußtsein der Gemeinden für ihre religiösen wie weltgestaltenden Aufgaben, zum anderen die Verknüpfung der religiösen Verkündigung mit der Unterstützung des Konservatismus. Die Innerlichkeit des Glaubenserlebnisses im Protestantismus hat zudem das soziale Engagement für die Gestaltung der Gesellschaft zu kurz kommen lassen. Die protestantischen Gemeinden müssen deshalb in der Zukunft mehr Eigenverantwortlichkeit, eine gewisse Trennung von ‚Thron und Altar‘ und die Bereitschaft, für eine gerechtere Sozialordnung einzutreten, entwickeln.“⁷

II. Die neue Situation nach 1918

Das von Harnack kritisch gesehene „Staatskirchentum“ fand mit dem Ersten Weltkrieg sein Ende. Es begann die Zeit der verfassungsrechtlich abgestützten und abgesicherten „Volkskirche“. „In der Weimarer Reichsverfassung vom 11. August 1919 wurde einerseits der Gedanke des Staatskirchentums zurückgewiesen, andererseits aber bekamen die Kirchen in den Artikeln 137 und 138 weitgehende Rechte und den Status von öffentlich-rechtlichen Körperschaften zugesprochen.“⁸

Es war Otto Dibelius, der in seinem zuerst 1927 und bereits 1928 in 5. Aufl. erschienenen Buch „Das Jahrhundert der Kirche. Geschichte, Betrachtung, Umschau und Ziele“ die neue Situation positiv thematisierte. „Dibelius' Buch gab dem neuen Selbstbewußtsein der Kirche in der Weimarer Republik nach der Krise des Jahres 1918 Ausdruck und hob die Chancen der neuen Situation der Kirche in einem religionslosen Staat hervor, blieb dabei aber ganz auf einer Ebene kirchenpraktischer Argumentation.“⁹ „Dibelius vertrat die Auffassung, daß die evangelische Kirche ‚am Anfang ihres Jahrhunderts‘ stehe (vgl. O. Dibelius, Das Jahrhundert der Kirche, 197 u.ö.). Er gelangte zu dieser optimistischen Einschätzung nicht zuletzt wegen der neuen Situation einer relativ freien Kirche im religionslosen Staat seit 1919. Auf diesem Hintergrund definierte Dibelius die unersetzlichen Leistungen der Kirche für die Ver-

⁶ Döbertin 103f.

⁷ Döbertin 112. Vgl. auch Döbertin 72: „In diesem Zusammenhang erlaubt sich Harnack eine auf die kirchlichen Verhältnisse seiner (und nicht nur seiner) Zeit bezogene Anmerkung, indem er fragt, ‚ob das Christentum nicht Außerordentliches gewonnen hätte, wenn seine berufsmäßigen Diener, die Missionare und die Pastoren, jene Regel des Herrn [sich der irdischen Güter zu entäußern] befolgt hätten. Mindestens aber sollte es bei ihnen strenger Grundsatz sein, sich um Besitz und irdische Güter nur so weit zu kümmern, daß sie selbst nicht anderen zur Last fallen, darüber hinaus aber sich ihrer zu entäußern. Aber ich zweifle auch nicht, es wird die Zeit kommen, in der man wohllebende Seelsorger ebenso wenig mehr vertragen wird, wie man herrschende Priester verträgt; denn wir werden in dieser Beziehung feinfühlicher, und das ist gut. Man wird es nicht mehr für schicklich, im höheren Sinne des Wortes, halten, daß jemand den Armen Ergebung und Zufriedenheit predigt, der selbst wohlhabend ist und um die Vermehrung seines Besitzes eifrig sorgt. Ein Gesunder mag wohl einen Kranken trösten; aber wie soll der Besitzende den Besitzlosen von dem Unwert der Güter überzeugen? Die Anweisung des Herrn, daß der Diener am Wort sich des irdischen Besitzes zu entäußern hat, wird in der Geschichte seiner Gemeinde noch zu Ehren kommen.“

⁸ DBW 11, 247 Anm. 57. Vgl. H. Hildebrandt (Hg.), Die deutschen Verfassungen des 19. und 20. Jahrhunderts, 102.

⁹ DBW 11, 241 Anm. 7. „Zur Diskussion um Dibelius' berühmtes Buch vgl. ders., Nachspiel. Eine Aussprache mit den Freunden und Kritikern des ‚Jahrhunderts der Kirche‘, und bes. K. Barth, Quousque tandem ...?“ (DBW 11, 241 Anm. 7).

sittlichung von Kultur und Staatsleben (vgl. a.a.O., 223-232) und wies auf die begrenzten Möglichkeiten des Staates hin, höchste Werte und eine volle Entfaltung des Volkes zu gewährleisten (a.a.O., 232-241).¹⁰

Bonhoeffer sah sehr wohl, wie die Gedanken von Otto Dibelius auf Interesse und breite Zustimmung stießen. „Bei uns in Deutschland [gibt es] eine Gesamtrichtung der Dibelius-Auffassung“.¹¹ Trotzdem widersprach Bonhoeffer sehr deutlich. Die von Dibelius vertretene These - die „Kirche [ist] selbständig geworden, hat ihren Ort“¹² gefunden - bestreitet er. Denn – so führt er aus - „dieser Ort seit 1918 ist *nicht* ihr *eigentlicher* Ort!“¹³ Der der Kirche von der Weimarer Reichsverfassung zugewiesene Ort – bis heute gilt diese Ortszuweisung der Weimarer Reichsverfassung – ist nicht der dem Wesen der Kirche entsprechende Ort. Es ist nicht der Ort, der das Wesen der Kirche zur Anschauung bringen kann. Man spürt, wie Bonhoeffer die Neupositionierung der Kirche nach 1918 für eine vertane Chance hält. Man hätte beim Abschied vom Staatskirchentum noch radikaler vorgehen und progressivere Lösungen anvisieren sollen. Jedenfalls will sich Bonhoeffer bei seinem ekklesiologischen Nachdenken nicht durch verfassungsrechtliche Vorgaben beschränken lassen. Die Verfassung kann nicht definieren, was Kirche ist, noch ist sie der Ursprung ihrer Freiheit, noch kann sie ihre Freiheit einschränken.

Bonhoeffers Analyse der gegenwärtigen Situation fällt ernüchternd aus. Einerseits sagen viele Menschen, die Kirche wird gebraucht, die „Kirche ist nötig“.¹⁴ Andererseits wird die Kirche „verachtet“,¹⁵ weil sie so anpasserisch ist. Die „Kirche wird gehaßt“,¹⁶ weil sie ihre Privilegien genießt und mit den Wohlhabenden und Mächtigen gemeinsame Sache macht. „Kirchliches Handeln rechnet meist [nur] mit [den] Kleinbürgern; Intellektueller und Kapitalist und Arbeiter können es nicht aufnehmen (Nöte des Kleinbürgers [werden] meist nur genannt; [die] Not der Kirchenfeinde [fehlt]). [Der] Horizont ist verengt!“¹⁷ Kirche degradiert zum Kulturprotestantismus bzw. verbleibt im Niveau des Kulturprotestantismus.

Der These, die Verfassung habe der Kirche ihren Ort zugewiesen, stellt Bonhoeffer die These gegenüber: Nur Gott kann den Ort der Kirche bestimmen.¹⁸ „Gottes eigener Wille ist [es], der seinen Ort [für die Kirche] erwählt.“¹⁹ Der Ort der Kirche „muß qualifiziert sein durch Gottes gnädige Gegenwart. Gott muß sich zu ihm bekennen.“²⁰ „Die Kirche [...] wartet auf das Wort, das sie zum Ort Gottes in der Welt macht. Auf Gottes Wahl wartend verzichtet sie darauf, sich an bevorzugten Orten niederzulassen. Eine solche Kirche hat die Verheißung Gottes. [...] Wo kein menschlicher Ort mehr die Kirche begründen kann, will Gott mit seiner Gemeinde sein [...] Wo Gott mit seiner Gemeinde spricht, ist sie die schlechthinige Mitte aller menschlichen Orte, obwohl sie gerade hier unter Umständen den Menschen am entbehrlichsten zu sein scheint. Aber geliebt oder gehaßt wird sie jetzt um ihrer eigentlichen Sache, um des Evangeliums willen, nicht mehr weil sie sich an bevorzugten Orten ansiedelt. Sie ist die kriti-

¹⁰ DBW 11, 247 Anm. 56.

¹¹ DBW 11, 241.

¹² DBW 11, 247.

¹³ DBW 11, 247.

¹⁴ DBW 11, 241.

¹⁵ DBW 11, 246.

¹⁶ DBW 11, 246. Etwas später fragt Bonhoeffer noch einmal: „Worin [liegt der] Haß gegen die Kirche begründet?“ (DBW 11, 249).

¹⁷ DBW 11, 246f. Vgl. die Formulierung in Wolf-Dieter Zimmermanns Mitschrift: „Gottesdienst nur noch für das Kleinbürgertum (Man kennt nur noch die Nöte des Kleinbürgers; und nur das wird mitgetragen; Not der Leiter der Wirtschaft, Not der Intellektuellen, Gottlosen, Revolutionäre [fehlt]“ (DBW 11, 247 Anm. 54).

¹⁸ „[Der] Staat kann den eigentlichen Ort [der Kirche] nicht geben“ (DBW 11, 252).

¹⁹ DBW 11, 247.

²⁰ DBW 11, 248.

sche Mitte, von der alles gerichtet wird. Gott selbst ist die Krisis, nicht der Pfarrer, nicht die Kirche. Niemand weiß vorher, wo diese Mitte sein wird. [...] Aber Gott wird diesen Ort sichtbar machen und jeder muß daran vorbei.²¹

Dies ist die erste Stelle in Bonhoeffer Vorlesung „Das Wesen der Kirche“, an der das Wort „Gemeinde“ auftaucht. Bis dahin war nur von der Kirche die Rede. Jetzt kommt die Gemeinde ins Spiel. Und es fragt sich sofort, was Bonhoeffer hier mit Gemeinde meint. Das Ganze Bonhoefferscher Theologie gerät ins Blickfeld. Wir müssen genau hinschauen, damit die Grundlagen für alles weitere gut gelegt werden. Bei der Frage nach dem Ort geht es darum, dass etwas sichtbar wird. Gott ist vorerst unsichtbar; aber er soll sichtbar werden. Die Kirche ist vorerst unsichtbar, aber sie soll sichtbar werden. Wo der unsichtbare Gott mit seiner Gemeinde konkret und real spricht, ist der Ort der Kirche; dort wird sie sichtbar, erfahrbar, hörbar. Dort ist die Mitte. Dort ereignet sich die Krisis. In der Vorlesung findet sich der Satz: *„Kirche ist Gemeinde, ist dort, wo dem Wort geglaubt und gehorcht wird; dort ist die Mitte!“*²² Dieser Satz kann also so interpretiert werden: Kirche ist dort, wo Gemeinde ist, und Gemeinde ist dort, wo dem Wort geglaubt und gehorcht wird. Oder noch ausführlicher expliziert: Die unsichtbare Kirche ist dort, wo die sichtbare Gemeinde lebt, und die sichtbare Gemeinde lebt dort, wo sie dem Wort glaubt und gehorcht.

Einerseits ist also bei Kirche von der unsichtbaren Kirche die Rede: *„Die geglaubte Gestalt der Kirche ist die echte Gestalt. Sie kann nur geglaubt werden, [sie] ist nie sichtbar.“*²³ Andererseits wird mit Gemeinde ein sichtbares christliches Basisphänomen bezeichnet, nämlich jene Sozialgröße, die sich im Hören von Gottes Wort immer wieder neu konstituiert: *„Wer zu Christi Leib gehört, der ist aus der Welt befreit und herausgerufen, der muß der Welt sichtbar werden, nicht nur durch die Gemeinschaft des Gottesdienstes und der gemeindlichen Ordnung, sondern auch durch die neue Gemeinschaft des brüderlichen Lebens.“*²⁴ Gemeinde – Leib Christi – gibt es innerhalb und außerhalb von verfasster Kirche; von verfasster Kirche ist also noch keine Rede;²⁵ sofern sich Gemeinde innerhalb von verfasster Kirche vorfindet, ist die Gemeinde nur ein Teil von verfasster Kirche, ist nicht mit derselben identisch. Es drängt sich die Frage auf, wie Bonhoeffer mit der verfassten Kirche umgeht.

III. Die verfasste Kirche

Beim genaueren Hinsehen wird deutlich, dass Bonhoeffer von Anfang an nicht nur von der unsichtbaren, sondern auch von der verfassten Kirche geredet hat. Jedoch versieht er sein Reden über diese beiden Seiten von Kirche – unsichtbare und verfasste Kirche – mit unterschiedlichen Wertungen. Die unsichtbare Kirche bedenkt er positiv. Die verfasste Kirche, wie es sie in seiner gesellschaftlichen Realität vorfindet, wird mit negativen Bemerkungen skizziert. Der verfassten Kirche seiner Gegenwart wirft Bonhoeffer „Verbürgerlichung“²⁶ vor. Nur die „Nöte des Kleinbürgers“²⁷ kommen in den Blick. Die „Not der Leiter der Wirtschaft, [die] Not der Intellektuellen, Gottlosen, Revolutionäre“²⁸ kommt in ihr

²¹ GS V, 232f.

²² DBW 11, 250.

²³ DBW 11, 262.

²⁴ DBW 4, 252.

²⁵ „Kirche ist nicht als verfaßte, organisierte Kirche das Vorzeichen für die Theologie. [So] ist [sie] nicht letzte Voraussetzung“ (DBW 11, 255).

²⁶ DBW 11, 246.

²⁷ DBW 11, 247 Haupttext und Anm. 54.

²⁸ DBW 11, 247 Anm. 54. Was speziell die Not der Revolutionäre betrifft, so gibt es eine große Enttäuschung gegenüber der verfassten Kirche. Denn man ging davon aus, „daß das Christentum aus einer kommunistischen Bewegung hervorgegangen sei“ (Döbertin 123) und deswegen Verständnis für kommunistische Bestrebungen aufbringen sollte. Stattdessen musste man

nicht zur Sprache. Die verfasste Kirche, die „verweltlicht“²⁹ ist, fühlt sich für das „Feierliche“³⁰ in der Welt zuständig. Die verfasste Kirche befindet sich „an der Peripherie des Lebens“.³¹ Sie will „von der Peripherie [aus] über zentrale Dinge reden“,³² was ihr aber nicht gelingen kann. Sie kümmert sich nicht um die „ganze Wirklichkeit“³³ der Menschen, sie befasst sich nur mit Wirklichkeitsteilbereichen. Sie hat sich mit den kulturellen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Standards ihrer Umwelt „harmonisiert“³⁴ – statt ihr Anderssein zu leben und durchzuhalten. „[Die] Kirche wollte sich nicht isolieren, wollte sich anpassen“³⁵ – war und ist um ihr Image und um ihre Akzeptanz besorgt - und hat damit das Gegenteil dessen erreicht, was ihr vorschwebte: Sie wird nicht respektiert, sondern „verachtet“.³⁶ Sie wird nicht geliebt, sondern „gehaßt“.³⁷

Obwohl Bonhoeffer die verfasste Kirche in dieser Weise kritisch beschreibt, hält er daran fest, dass Theologie und insbesondere Ekklesiologie sich mit der verfassten Kirche auseinanderzusetzen haben. Die verfasste Kirche darf nicht aufgegeben werden, sondern muss ein Gegenstand unseres Mühens und Ringens bleiben. Anknüpfend an Karl Barth formuliert Bonhoeffer: „Theologie ist eine Funktion der Kirche“.³⁸ „Sie ist die wissenschaftliche Verständigung der Kirche über sich selbst, über ihr eigenes Wesen.“³⁹ Noch konkreter: „Voraussetzung der Theologie kann nur die empirische Kirche sein.“ Es scheint Bonhoeffer hier um „die verfaßte und institutionell organisierte Kirche wie im Katholizismus“⁴⁰ zu gehen. Da Bonhoeffer sich hier der Grundstruktur katholischer Theologie anzunähern scheint, macht er sofort deutlich, wo die Unterschiede liegen. Bereits in seiner Dissertation⁴¹ hatte Bonhoeffer „dem Katholizismus ein religiöses Mißverständnis der Kirche vorgeworfen, da die Kirche mit dem Reich Gottes verwechselt und die Geschichtlichkeit des Menschen und der Kirche ‚gegenständlich vergöttlicht‘ werde“.⁴² Im Katholizismus „ist Kirche das sichtbare Reich Gottes, eschatologische Verwirklichung, hier [in der evangelischen Theologie] ist sie eschatologisch begrenzt.“⁴³

Unverständnis und Gegnerschaft beobachten. Rosa Luxemburg schreibt 1905: „Einer der schwersten Vorwürfe, den die Geistlichkeit den Sozialdemokraten macht, ist der, daß sie den »Kommunismus« einführen wollen, das heißt gemeinsames Eigentum aller irdischen Güter. Es wird hier vor allem interessant sein festzustellen, daß die heutigen Priester, wenn sie gegen den »Kommunismus« wettern, eigentlich gegen die ersten Apostel der Christenheit wettern. Denn gerade sie waren die leidenschaftlichsten Kommunisten“ (Rosa Luxemburg, Kirche und Sozialismus, in der von der Rosa-Luxemburg-Stiftung herausgegebenen Zeitschrift *rls standpunkte* 4/2005, Seite 1ff.).

²⁹ DBW 11, 247.

³⁰ DBW 11, 249.

³¹ DBW 11, 250.

³² DBW 11, 250.

³³ DBW 11, 250.

³⁴ DBW 11, 247.

³⁵ DBW 11, 246.

³⁶ DBW 11, 246.

³⁷ DBW 11, 246.

³⁸ DBW 11, 251 Vgl. auch DBW 11, 251 Anm. 86.

³⁹ GS V, 234. Der Hintergrund des Vorlesungstitels „Das Wesen der Kirche“ klingt an.

⁴⁰ GS V, 236.

⁴¹ DBW 1 (SC), 79.

⁴² DBW 11, 257 Anm. 126.

⁴³ GS V, 237.

Die Aussage, dass die Kirche für die evangelische Theologie eschatologisch begrenzt sei, muss erläutert und verdeutlicht werden. Gemeint ist, dass die Kirche als äußerliche Gesamtinstitution nach evangelischem Verständnis zu fehlerhaft, zu gebrochen, zu sündhaft ist, als dass sie in ihrem jetzigen Zustand als Zeichen der künftigen Vollkommenheit und Vollendung betrachtet werden könnte. Es bleibt eine große, nicht übersehbare Differenz zwischen der unsichtbaren Kirche des Glaubens und der Verfasstheit ihrer sichtbaren Gestalt. Theologie hat die Aufgabe, die Mängel in der sichtbaren Gestalt zu benennen und Reformen der Kirche anzumahnen. Maßgebend für die sichtbare Gestalt dürfen nicht Gewohnheiten oder die Lebensgesetze bürokratischer Organisationen oder wirtschaftlicher Eigeninteressen sein. Die Aufgabe der verfassten Kirche ist es vielmehr, der unsichtbaren Kirche eine Gestalt zu geben und ihr Sichtbarwerden zu unterstützen – wobei der Grundvorgang für das Sichtbarwerden von Bonhoeffer bereits benannt ist, nämlich die Verkündigung des Wortes Gottes in der christlichen Gemeinde. Um diese Mitte herum hat sich die verfasste Kirche immer wieder neu zu ordnen, dieser Mitte hat sie zu dienen, von dieser Mitte her empfängt sie Sinn, Auftrag und Vollmacht. Diese Mitte kann nicht gesteigert werden, sie kann und darf nicht anderen Zwecken untergeordnet werden.

Der Lutheraner Bonhoeffer bewegt sich hier ganz auf der Linie der theologischen Anfänge Martin Luthers. Nachdem Luther den Grundsatz des allgemeinen Priestertums ausgearbeitet hatte (bis ca. 1519), fing er an, sich den Fragen nach der Gestalt der sichtbaren Kirche zuzuwenden. „Jetzt erst war er in der Lage, aus seiner Anschauung von der unsichtbaren Kirche *p o s i t i v e R i c h t l i n i e n* für die Ordnung der sichtbaren zu entnehmen. Denn jetzt hat sich ihm ein Punkt gezeigt, wo das aus dem Gottesverhältnis stammende Recht des Christen seine Berücksichtigung innerhalb der äußeren Gestaltung der Kirche fordert.“⁴⁴ Der Grundsatz des allgemeinen Priestertums ändert „das ganze Bild auch der sichtbaren Kirche. Sie war jetzt nicht mehr eine Herde von Unmündigen, sondern eine *G e m e i n s c h a f t v o n S e l b s t b e f u g t e n u n d U r t e i l s b e r e c h t i g t e n*.“⁴⁵ „Es folgte weiter jetzt erst recht, daß nach dem Vorbild der unsichtbaren Kirche auch innerhalb der sichtbaren *j e d e r Z w a n g f e r n g e h a l t e n* werden müsse. Mündige und Urteilsfähige darf man nicht mit Gewalt beugen wollen.“⁴⁶ „So rundet sich die Vorstellung der sichtbaren Kirche bei Luther ab. Ihre Einheit scheint nunmehr von zwei Seiten her bewirkt. Wie sie von oben her durch Christus und sein Wort geschaffen wird, so wird sie von unten her durch das innerliche Zusammengehörigkeitsgefühl der Gläubigen wiedererzeugt. Dadurch erst wird sie eine lebendige Kirche. Um so fragwürdiger wurde dann aber die Berechtigung einer die Kirche selbstherrlich verwaltenden Hierarchie. Sie erstickte mit ihren gebieterischen Vorschriften das Verantwortungsgefühl, das jeder einzelne gegenüber der Gesamtheit haben sollte.“⁴⁷

Wenn Luther unsichtbare und sichtbare Kirche nebeneinander stellt, so drückt er damit nicht einen statischen Resignationsgedanken aus, sondern formuliert eine dynamische Reformaufforderung. Gesagt werden soll nicht: Das Ideal der unsichtbaren Kirche lässt sich nicht verwirklichen. Der Unterschied zwischen sichtbarer und unsichtbarer Kirche muss sein und leiben. Es ist in Ordnung, dass vieles in der sichtbaren Kirche ganz anders ist als das, was sich aus der unsichtbaren an Folgerungen ergibt. Solche statischen Resignationsgedanken entsprechen gerade nicht dem Duktus von Luthers Theologie. Vielmehr soll zum Ausdruck kommen: Wir wissen doch, was Kirche ihrem Wesen nach sein sollte. Jetzt lasst uns daran gehen, die sichtbare Kirche zu verändern. Das wird ein weiter Weg und ein harter Kampf, aber es ist ein notwendiger Kampf. Wir dürfen uns nicht mit dem abfinden, was wir im Augen-

⁴⁴ Karl Holl, Die Entstehung von Luthers Kirchenbegriff, in: ders., Gesammelte Aufsätze zur Kirchengeschichte Band I. Luther. Vierte und fünfte, photomechanisch gedruckte Auflage 1927 Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) in Tübingen, Seite 318.

⁴⁵ Karl Holl, a. a. O., Seite 319.

⁴⁶ Karl Holl, a. a. O., Seite 320.

⁴⁷ Karl Holl, a. a. O., Seite 322.

blick als Kirche erleben. Luther spricht von der unsichtbaren Kirche, Bonhoeffer von dem Wesen der Kirche. Beide meinen damit dasselbe. Luther will aus der unsichtbaren Kirche Richtlinien für die Ordnung der sichtbaren entnehmen, Bonhoeffer will aus dem Wesen der Kirche Gesichtspunkte für eine Reform des kirchlichen Lebens gewinnen. Ausgangspunkt für diesen Prozess der Umgestaltung und Neuwertung muss die Verkündigung des Wortes Gottes, wie sie sich in der Gemeinde vollzieht, sein. Auch darin stimmen Luther und Bonhoeffer überein.

Bonhoeffer versucht in seiner Vorlesung über das Wesen der Kirche, den springenden Punkt noch präziser herauszuarbeiten. „Kirchenbegriff als Voraussetzung [der Theologie] weist darauf hin, daß die Gemeinschaft das primum ist (Kirche als Gemeinde!).“ Es gibt vieles in der Kirche, das nicht Gemeinschaft ist – und vieles davon mag durchaus als Ergänzung und Förderung des Gemeinschaftlichen sein Recht haben, aber es gehört eben deswegen, weil es nicht selbst Gemeinschaftliches ist, in den Bereich des Sekundären. Es soll nicht über das Primäre herrschen, sondern ihm dienen. Und dieses Primäre realisiert sich in der Gemeinde – nicht in der Kirche als ganzer, und zwar deswegen nicht in der Kirche als ganzer, weil die Kirche nicht nur aus den Gemeinden, sondern auch noch aus vielen anderen Institutionsbereichen besteht.⁴⁸ Bei der Definition des Primären wird nur die „Kirche als Gemeinde“ angesprochen. In den Augen Bonhoeffers ist es bedauerlich, dass die evangelische Kirche, zu deren Ursprüngen die Wertschätzung der Gemeinde gehörte, sich sehr bald in der Richtung eines staatsanalogen Apparates mit Hierarchie und Beamtenmentalität zu verändern begann. „Der Zerfall des Gemeindegedankens setzt unmittelbar nach Luther ein. Luther verstand seinen Kampf mit Rom als Kampf um Erhaltung oder Wiedergewinnung der ursprünglichen Gemeinde Christi. Um Lehrstreitigkeiten ging es nur sekundär. Auch im Kampf suchte er noch Gemeinschaft mit der katholischen Kirche vom Ursprung her. Der Schmerz über verlorene Gemeinschaft ging aber bald nach Luther verloren. Übrig blieben Lehrstreitigkeiten, in denen es zwangsläufig zur Überbelastung, zur Verhärtung der Begriffe kommen mußte. Sie wurden nicht mehr als aus dem Gemeindegedanken erwachsen und allein von ihm her lebend verstanden. Sie gewannen – eine unmögliche Sache – eigenständige Bedeutung. Es entstand ein *Luthertum*, das sich vom Gemeindegedanken gelöst hatte. Protestantismus verstand sich im wesentlichen als Protest gegen die [katholische] Kirche.“⁴⁹

„Gotteserkenntnis hat primär als Subjekt die *Gemeinde* (Luther).“⁵⁰ Aus dem Satz in der Tradition Karl Barths, dass Theologie eine Funktion der Kirche sei, macht Bonhoeffer jetzt den Satz: „Theologie ist eine Funktion der Gemeinde“.⁵¹ Bewusst wird hier nicht mehr von Kirche geredet, sondern von Gemeinde. Gemeinde bringt besser als Kirche zum Ausdruck, was Bonhoeffer präzise meint. „Die Gemeinde deckt nicht meine Aussage, sie urteilt über meine Aussage [zustimmend oder ablehnend]; darum ist meine Theologie entlastet [von dem Anspruch, letzte Wahrheitsinstanz zu sein]. [Die] Gemeinde, die Autorität hat, ist [eine] Funktion über mir. Gemeinde ist Subjekt des Wissens! [...] [Die] *Fundierung* [meines Wissens bzw. meiner Theologie] *ist das Wissen der Gemeinde! Kirchliche Erkenntnistheorie* [mit dem Erkenntnisort der Gemeinde wird benötigt], nicht eine Transzendental-Philosophie. Kirche [und zwar ‚Kirche als Gemeinde!‘ muss sich verstehen] als Voraussetzung aller Theologie. [...] Die Anerkennung der Kirche (Gemeinde [!]) als Voraussetzung der Theologie bedeutet sowohl für die theologische Prinzipienlehre als [auch] für jedes einzelne Lehrstück die Überwindung des falschen protestantischen Subjektivismus. Es geht um die Entdeckung eines neuen kirchlichen Denkens und Wis-

⁴⁸ Während in der katholischen Theologie das Primäre in der ganzen Kirche gesehen wird, kann es nach Bonhoeffer evangelische Theologie nur in den Gemeinden, aber nicht in der ganzen Kirche erblicken.

⁴⁹ GS V, 238.

⁵⁰ DBW 11, 259. Vgl. GS V, 238: „Es ist daran festzuhalten, daß Gotteserkenntnis primär eine Erkenntnis der *Gemeinde* ist.“

⁵¹ GS V, 239.

sens (kirchliche Erkenntnistheorie).⁵² Aus einer solchen „Gemeindetheologie“ erwachsen die Grundlagen, aus denen sich eine Erneuerung der Kirche entwickeln kann.

Bonhoeffer kann sich bei seiner „Gemeindetheologie“ auf Luther berufen. Es bleibt nachzutragen, dass auch der Aufbau der Bekennenden Kirche mit einer solchen Gemeindetheologie begonnen wurde. Auf der 1. Bekenntnissynode der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union am 29. Mai 1934 in Barmen wurde über den Aufbau der „Bekennenden Kirche der altpreußischen Union“ beraten. Dabei wurde folgender Beschluss gefasst: „Der Aufbau der bekennenden Kirche muß mit dem Aufbau der ‚B e k e n n t n i s g e m e i n d e‘ seinen Anfang nehmen.“⁵³ Dieser Beschluss wurde von der anschließenden Tagung der 1. Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche vom 29.-31. Mai 1934 in Barmen übernommen und durch die 3. These der Barmer Theologischen Erklärung vertieft: „Die christliche Kirche ist die Gemeinde von Brüdern, in der Jesus Christus in Wort und Sakrament durch den Heiligen Geist als der Herr gegenwärtig handelt. Sie hat mit ihrem Glauben wie mit ihrem Gehorsam, mit ihrer Botschaft wie mit ihrer Ordnung mitten in der Welt der Sünde als die Kirche der begnadigten Sünder zu bezeugen, daß sie allein sein Eigentum ist, allein von seinem Trost und von seiner Weisung in Erwartung seiner Erscheinung lebt und leben möchte.“⁵⁴ Dr. Reinold von Thadden-Trieglaff, pommerscher Vertreter im altpreußischen Bruderrat, betonte, dass alles vergeblich sei, „wenn es nicht gelingt, die Gemeinde voll Leben und Kraft von unten her zu bauen“.⁵⁵ Nicht nur am Anfang des Kirchenkampfes hat man darauf gesetzt, dass alles bei den Gemeinden beginnen müsse. Auch noch in den späteren Dokumenten der Bekennenden Kirche hat man an dieser Grundeinsicht festgehalten, so in dem Synodenspapier „Ein Trinitatis-Gespräch“ aus dem Jahr 1941, wo es heißt: „Aus der Gemeinde aber baut sich der Organismus der Kirche immer von Neuem auf.“⁵⁶

IV. Christus als Gemeinde existierend

Der Begriff „Christus als Gemeinde existierend“ ist durch Bonhoeffer berühmt geworden. Er begegnet nicht erst in seiner Vorlesung „Das Wesen der Kirche“ aus dem Jahr 1932. Bereits in seiner Dissertation „Sanctorum Communio“ taucht er auf. Die Formel stammt ursprünglich von Hegel, Bonhoeffer hat sie von seinem Doktorvater Seeberg übernommen.⁵⁷ „Hegel spricht vom ‚heiligen Geist als Gemeinde existierend‘. Mit guten Gründen [so meint Bonhoeffer] kann man diese Formulierung auf Christus anwenden.“⁵⁸

In seiner Vorlesung ruft Bonhoeffer einen bestimmten Absatz aus seiner Dissertation noch einmal in Erinnerung, nämlich den Absatz „Leitsätze über die Anschauung des Neuen Testaments von der Kirche“.⁵⁹ Dieser Absatz war ihm so wichtig, dass er ihn seinen Studenten 1932 noch einmal wörtlich dik-

⁵² DBW 11,

⁵³ Wilhelm Niesel (Hrsg.), Um Verkündigung und Ordnung der Kirche. Die Bekenntnissynoden der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union 1934-1943, Ludwig Bechauf Verlag Bielefeld 1949, Seite 7.

⁵⁴ Gerhard Niemöller (Hrsg.), Die erste Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche zu Barmen Band II, Text – Dokumente – Berichte. In: Arbeiten zur Geschichte des Kirchenkampfes Band 6. Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen 1959, Seite 199.

⁵⁵ Wilhelm Niesel, Kirche unter dem Wort. Der Kampf der Bekennenden Kirche der altpreußischen Union 1933-1945. Göttingen Vandenhoeck & Ruprecht 1978, Seite 28.

⁵⁶ Bonhoeffer in Finkenwalde: Briefe, Predigten, Texte aus dem Kirchenkampf gegen das NS-Regime 1935–1942. Studienausgabe mit Hintergrunddokumenten und Erläuterungen. Herausgegeben von Karl Martin unter Mitarbeit von L. -Maximilian Rathke © Fenestra-Verlag Wiesbaden-Berlin 1. Aufl. Dez. 2012, Seite 704.

⁵⁷ DBW 1, 259 Anm. 36 und 271 Anm. 205.

⁵⁸ GS V, 247.

⁵⁹ DBW 1, 85-87.

tiert hat.⁶⁰ Die Übernahme dieses Textes belegt, dass es in Bonhoeffers Ekklesiologie eine große Kontinuität gibt und dass sich die wesentlichen Grundgedanken nicht verändert, sondern kontinuierlich weiterentwickelt haben. Zu diesen wesentlichen Grundgedanken gehört der Begriff „Christus als Gemeinde existierend“.

Bonhoeffer führt in seinen „Leitsätzen über die Anschauung des Neuen Testaments von der Kirche“ aus: „Die christliche Volksgemeinde, ecclesia, greift über alle nationalen und politischen Grenzen hinaus, sie ist universal und dennoch ‚ein Volk‘, sie ist nach Heiden und Juden das ‚dritte Geschlecht‘. Um den Griechen das Verständnis zu erleichtern, spricht denn Paulus von der ἐκκλησία τοῦ θεοῦ, freilich meist zur Bezeichnung der Gesamtgemeinde (1. Kor 10,32; 15,9; Gal 1,13). Ecclesia wird von Paulus aber auch gebraucht für die christliche Lokalgemeinde (1. Kor 1,2; 2. Kor 1,1; 1. Thess 2,14; Gal 1,2. Im Plural 1. Kor 16,1 und öfter). Das ist nicht nur sprachlich, sondern theologisch begründet: Die Einzelgemeinde ist die konkrete Gestalt der Gesamtgemeinde Gottes (1. Kor 1,2). Aber sie ist auch selbst Gemeinde Gottes. Sie ist ‚Erscheinungsform zu einer Stätte der Gesamtkirche‘ [Vgl. K. Holl, Der Kirchenbegriff des Paulus, 944]. Die Gesamtgemeinde ist nur in der Einzelgemeinde wirklich. Paulus denkt also bei ecclesia stets an eine Stiftung Gottes auf Erden, auch wenn er von der Einzelgemeinde spricht.“⁶¹

Mit diesem Zitat lässt sich gut nachvollziehen, wie sich Bonhoeffers ekklesiologische Begrifflichkeit entwickelt. Bei ecclesia unterscheidet Bonhoeffer zwischen der einzelnen Lokalgemeinde und der Gesamtgemeinde – die Gesamtgemeinde ist die Gesamtheit aller Christen in allen Lokalgemeinden. Aber diese Gesamtgemeinde ist ihrerseits nur Gemeinde, sie wird nur in den Einzelgemeinden wirklich und sichtbar. Sie ist gerade nicht identisch mit dem, was wir verfasste Kirche bzw. Landeskirche als ganze oder Kirche als Körperschaft des öffentlichen Rechts nennen. Diese verfasste Kirche enthält viele Phänomene, Einrichtungen, Hierarchien, Weisungsbefugnisse und Abhängigkeiten, die keineswegs in dem Begriff der Gemeinde als Leib Christi angelegt sind oder sich aus ihm ableiten würden. Neben der Unterscheidung zwischen Lokalgemeinde und Gesamtgemeinde muss also immer auch die Unterscheidung zwischen Gesamtgemeinde und verfasster Kirche mitgedacht werden.

„Entscheidend ist die soziale Bedeutung Christi, der nur in der Kirche gegenwärtig ist, d. h. dort, wo die christliche Gemeinde durch Predigt und Abendmahl zur Bruderliebe geeint ist. Entscheidend ist ferner die reale Gegenwart Christi. Wie sich das Wort- und Predigt-Problem hierzu verhält, ist bei Paulus nur angedeutet. Der einzige Inhalt der Kirche ist jedenfalls die Offenbarung Gottes in Christus. Dieser ist in seinem Worte, an dem sich die Gemeinde immer von neuem konstituiert, ihr gegenwärtig. *Die Kirche ist ebenso die Gegenwart Christi, wie Christus die Gegenwart Gottes ist.* [...] An eine zweite Fleischwerdung Christi (etwas im einzelnen Menschen [...]) darf nicht gedacht werden, vielmehr an eine Offenbarungsform ‚Christus als Gemeinde existierend‘. Nur wenn das verstanden ist, ist es begreiflich, wie Paulus in der indikativischen Rede sagen kann: ‚Ihr seid der Leib Christi‘ (1. Kor 3,16; 6,19; 12,2; 2. Kor 6,16; Eph 5,30). Gemeint ist die konkrete Einzelgemeinde, und gerade sie, in deren Mitte ein Blutschänder lebt, ‚deren Ruhm nicht fein ist‘ (1. Kor 5,6), ist der Leib Christi. Dieser sichtbaren Gemeinde ist Christus gegenwärtig.“⁶²

Bonhoeffer stellt hier klar, dass er mit dem Begriff „Christus als Gemeinde existierend“ die konkrete Einzelgemeinde meint. Wenn etwas darüber hinaus Gehendes in den Blick genommen werden soll, dann die Gesamtgemeinde, aber nicht die verfasste Kirche. Die Amtskirche bzw. Landeskirche als gan-

⁶⁰ GS V, 250 Anm. 6.

⁶¹ DBW 1, 254ff. Anm. 31, hier Seite 255.

⁶² DBW 1, 254ff. Anm. 31, hier Seite 258.

ze oder die Kirche als Körperschaft des öffentlichen Rechts darf sich – so verstehe ich Bonhoeffer – nicht mit dem Ehrentitel „Christus als Gemeinde existierend“ schmücken.⁶³ Dass Bonhoeffer der verfassten Kirche als Gesamtorganisation den Status abspricht, Leib Christi, Christus als Gemeinde existierend zu sein, geht explizit aus einem Zitat hervor, das sich im Fortgang von Bonhoeffers Überlegungen findet: „Nicht die empirische Kirche als solche ist Organismus [d.h. Leib Christi] [...], sondern die Gemeinde Gottes“. Da die Sache, um die es hier geht, zu wichtig ist, sei im Folgenden noch einmal der Gesamtzusammenhang wiedergegeben, innerhalb dessen sich das brisante Zitat von dem Nicht-Leib-Christi-Sein der „empirischen Kirche als solcher“ findet:

„Paulus [meint] mit dem Organismusgedanken einerseits die Zugehörigkeit aller zum Leib Christi, der die Einheit aller Glieder ist, er meint die Zugehörigkeit zur Gemeinde Gottes, in der allein der Einzelne leben kann. Aus der Zugehörigkeit aber folgt die Forderung, vielmehr die Selbstverständlichkeit des Mitwirkens am Ganzen. Nicht die empirische Kirche als solche ist Organismus – der empirisch-soziologische Organismusbegriff ist, wenn er mehr sein will als ein teilweise treffendes Bild, soziologisch unhaltbar, wenn er nicht mehr sein will, überflüssig -, sondern die Gemeinde Gottes; der Organismus der Gemeinde ist die Funktion des Christusgeistes, das heißt er ist ‚Leib Christi‘ in oben beschriebenem Sinn und der Idee des Leibes einer Gesamtperson. Gleichzeitig wird hieraus verständlich, wie Paulus sagen kann, wir seien der Leib, der vom Haupte regiert werde. ‚Leib‘ ist jedesmal Funktionsbegriff [...] und andererseits ist dort, wo Christus menschliche Willen regiert, er selbst gegenwärtig. Er ist ‚Leib‘, er ist ‚Christus als Gemeinde existierend‘. Aus all dem Gesagten aber geht als die soziologische Struktur der Kirche nach neutestamentlicher Anschauung hervor, daß hier Personenvielheit, Gemeinschaft und Einheit als zusammengehörig vorgestellt werden, analog der durchgängigen Struktur der Willensgemeinschaften.“⁶⁴

Es fällt auf, dass von den brisanten Aussagen, die sich in Bonhoeffers Dissertation finden, einige bei der Druckfassung der Dissertation nicht mehr auftauchen. Bekannt ist, dass die explizite Ablehnung der Kirchensteuer aus der Druckfassung entfernt wurde („Daß staatlich zwangsmäßige Eintreibung der [Kirchen]Steuern ein Mißstand ist, ist wohl unzweifelhaft“⁶⁵). Hier bei der Interpretation des Begriffs „Christus als Gemeinde existierend“ begegnen wir einem ähnlichen Phänomen. Die klare Aussage, dass mit diesem Begriff die konkrete Einzelgemeinde bzw. die Gesamtgemeinde, aber nicht die verfasste Kirche „als solche“ angesprochen wird, fehlt in der Druckfassung. Man hat das Gefühl, dass sich Bonhoeffer hier einer Grenze des Erträglichen und Zumutbaren nähert – und dass es deswegen ein Zögern gab, die Provokation durch die Wiedergabe im Druck zu verstärken. Und doch ist es ganz wichtig, dass Bonhoeffer mit seinen grenzwertigen Überlegungen auf ein neues Terrain zugeht. Wir befinden uns im Sommersemester 1932 - in wenigen Monaten wird die Machtergreifung stattfinden, wird der Kirchenkampf beginnen. Dann wird es wichtig sein gelernt zu haben, dass es einen Unterschied macht, ob man sich Kirche nennt oder ob man seinem Wesen nach Kirche ist. Dann wird es wichtig sein gelernt zu haben, dass ein christlich-gemeindliches Leben auch dann möglich ist, wenn der amtkirchlich-bürokratische Überbau wegfällt. Dann wird es wichtig sein gelernt zu haben, dass die Hoffnung nicht darauf beruht, dass sich die amtkirchlichen Strukturen aufrechterhalten lassen, sondern darauf, dass nur von den Gemeinden eine Erneuerung des christlichen Lebens und der Kirche ausgehen kann.

V. Schlussbemerkungen

⁶³ Vgl. die Bemerkung in der Nachschrift von Wolf-Dieter Zimmermann: „als sichtbare Kirche nicht unbedingt Christus“ (DBW 11, 272 Anm. 227).

⁶⁴ DBW 1, 254ff. Anm. 31, hier Seite 258f.

⁶⁵ DBW 1, 287 Anm. 385.

Es sei in den Schlussbemerkungen klärendes zum Begriff Kirche bei Bonhoeffer zusammengefasst. Auf die Unterscheidung zwischen Gesamtgemeinde (zu ihr gehören auch Einzelgemeinden) und verfasster Kirche (auch zu ihr gehören Einzelgemeinden) wurde bereits hingewiesen – obwohl Gesamtgemeinde und verfasste Kirche ineinander übergehen oder sich vermischen können. Das Wesen der Gesamtgemeinde besteht darin, dass in ihr die Einzelgemeinden durch Predigt und Abendmahl zur Bruderliebe geeint sind.⁶⁶ Von der verfassten Kirche kann man nicht sagen, dass dies überall prägende Realität ist. Es gibt Bereiche der verfassten Kirche, in denen sich Anwesenheit und Abwesenheit von Predigt, Abendmahl und Bruderliebe mischen. Es gibt Bereiche, in denen die genannten Elemente ganz fehlen und andere Realitäten und Strukturprinzipien dominieren. Früher hat man gerne den Unterschied der beiden Welten dadurch zum Ausdruck gebracht, dass man im einen Fall von Gliedschaft, im anderen von Mitgliedschaft sprach. Bonhoeffer macht den Unterschied gerne deutlich, indem er einmal von der Kirche als einer Institution, ein andermal von ihr als von einer Person spricht: „Der Raum Jesu Christi in der Welt nach seinem Hingang wird durch seinen Leib, die Kirche, eingenommen. Die Kirche ist der gegenwärtige Christus selbst. Damit gewinnen wir einen sehr vergessenen Gedanken über die Kirche zurück. Wir sind gewohnt, von der Kirche als von einer Institution zu denken. Es soll aber von der Kirche gedacht werden als von einer leibhaften *Person*, freilich einer ganz einzigartigen Person.“⁶⁷

Obwohl Bonhoeffer den Begriff „Kirche“ für alle genannten Phänomene verwenden kann (Gesamtgemeinde und dazugehörige Lebensvollzugsgemeinden; verfasste Kirche und ihre verfassten Einzelgemeinden), ist ihm die Unterscheidung der Welt, in der der Glaube sichtbar wird – dies ist der Ursprungsort des Begriffs Kirche -, von der Welt der rechtlichen Verfassungen und institutionellen Regelungen unverzichtbar. In der evangelischen Kirche ist es üblich geworden, geistliche und rechtliche Leitung miteinander zu verbinden. Geistliche und rechtliche Leitung greifen ständig ineinander über. Von beidem gilt, dass es „für das Leben der Kirche in ihrer geschichtlichen Realität notwendig und nicht voneinander zu trennen ist. Dies ist insbesondere im Gefolge der 3. These der Barmer Theologischen Erklärung zum Gemeingut des evangelischen Kirchenverfassungsrechts geworden.“⁶⁸ „Für die Nachkriegszeit hat die Grundordnung der Badischen Landeskirche eine häufig zitierte Konsensformel gefunden: Die geistliche und rechtliche Leitung bilden eine unaufgebbare Einheit (§ 109 II GO Baden 1958).“⁶⁹

Drei Dinge sind hier anzumerken:

(1) Wenn von der Einheit von geistlicher und rechtlicher Leitung gesprochen wird, so wird die Unterscheidung beider Bereiche, die Bonhoeffer vornimmt, gerade bestätigt. Einheit setzt Unterschiedenheit voraus. Beide Bereiche sind unterschieden – und trotzdem soll ein Zusammenwirken stattfinden, und wenn dieses Zusammenwirken im Sinne der 3. These der Barmer Theologischen Erklärung gemeint ist,

⁶⁶ Von daher möchte ich bei den Einzelgemeinden, die zur Gesamtgemeinde gehören, von Lebensvollzugsgemeinden sprechen, nämlich von Gemeinden, deren Wesen in ihrem alltäglichen Lebensvollzug sichtbar wird. Von den Lebensvollzugsgemeinden zu unterscheiden sind die institutionell verfassten Gemeinden, die Teil der verfassten Kirche sind und in deren Verfassung Rechtsnormen formuliert werden und zur Anwendung kommen. Auch wenn wir es oft mit Mischformen und Vermischungen dieser beiden Grundformen zu tun haben, müssen wir begrifflich sauber voneinander unterschieden werden.

⁶⁷ DBW 4, 232.

⁶⁸ Hendrik Munsonius, Modelle und Profile zukünftiger Kirchenleitung - Das Bischofsamt -, in: HANNOVERANER INITIATIVE EVANGELISCHES KIRCHENRECHT (HIEK) Workingpaper 13/08, <http://www.fest-heidelberg.de>

(http://www.ekd.de/kirchenrechtliches_institut/download/Munsonius13_08.pdf Stand: 14.3.2013).

⁶⁹ Hans Michael Heinig, Kirchenrechtswissenschaftliche Kirchenleitungstheorie - Pfadabhängigkeit bestehender Leitungsinstitutionen?, in: HANNOVERANER INITIATIVE EVANGELISCHES KIRCHENRECHT (HIEK) Workingpaper 10/08, <http://www.fest-heidelberg.de>

(http://www.ekd.de/kirchenrechtliches_institut/download/Heinig10_08.pdf Stand: 14.3.2013).

kann es nur volle Zustimmung finden. Die Kirche darf sich in ihre inneren Angelegenheiten nicht von außen hineinregieren lassen, sondern muss ihre Angelegenheiten aufgrund eigener Ämter, Gremien und Entscheidungen selbst verwalten.

(2) In die Einheit von geistlicher und rechtlicher Leitung gehört die Ordnung und das interne Recht der Kirche. Es gehört aber nicht hinein der Bereich des „Staatskirchenrechts“ (alle Regelungen, die sich staatlichen Vorgaben und Privilegien verdanken und sich zu ihrer Durchsetzung staatlicher Zwangsmittel bedienen). Das „Staatskirchenrecht“ ist fremdes Recht. Sofern die Kirche auf staatlichen Rechtsvorgaben aufbaut, ist sie nicht mehr „Leib Christi“, ist sie nicht mehr „Christus als Gemeinde existierend“. Es führt in die Irre, wenn die Kirche auf dem Weg des Staatskirchenrechts wie eine staatliche Behörde verwaltet bzw. dominiert wird.

(3) Die These von der Einheit von geistlicher und rechtlicher Leitung darf nicht dazu missbraucht werden, beim Staat für die Kirchen ein Sonderrecht zu fordern bzw. an dem Sonderrecht, das die Kirchen im Augenblick genießen, festzuhalten. Privilegien helfen der Kirche nicht, sondern schaden ihrer Glaubwürdigkeit. Sie gehören in den Bereich kirchlicher Selbstentfremdung; sie sind mit dem Wesen der Kirche, „Leib Christi“ zu sein, „Christus als Gemeinde existierend“, nicht vereinbar.⁷⁰ Das für alle geltende Recht, dem nach Art. 140 GG in Verbindung mit Art. 137 WRV die Kirchen ausdrücklich nicht entnommen sind, muss endlich auch in den Kirchen und für die Kirchen durchgesetzt werden.

Die Trennung von Staat und Kirche ist die notwendige Voraussetzung einer guten Ekklesiologie. Bonhoeffer hat die Notwendigkeit einer solchen Trennung schon sehr früh erkannt und vertreten, nicht erst in seiner Vorlesung über das Wesen der Kirche 1932, auch nicht erst in seiner Dissertation 1927 (Druck 1930), sondern bereits 1924. Die Forderung nach einer strikteren Trennung stammt bei Bonhoeffer also aus einer Zeit, als das Ende der Monarchie und des Staatskirchentums sowie die Installation der Kirchenartikel in der Weimarer Reichsverfassung bereits einige Jahre zurücklagen. Die damals eingeführten Kirchenartikel, die das Verhältnis Staat-Kirche neu regelten, sind bis heute in Geltung. Bonhoeffer kritisiert, dass diese Kirchenartikel die Kirche immer noch zu sehr „verstaatlichen“. Als junger Student schreibt er 1924 – mit 18 Jahren - in sein Tagebuch, das er während seiner Italien-Reise von April bis Juni 1924 geführt hat: „Vielleicht hätte der Protestantismus nie landeskirchliche Absichten haben sollen, sondern große Sekte bleiben, die es immer einfacher haben, und wäre so vielleicht nicht [in] der jetzigen Kalamität. Eine Landeskirche glaubt eine solche Ausbreitungsfähigkeit zu haben, daß sie allen etwas geben kann; daß es damals der Protestantismus bei seiner Entstehung konnte, lag wohl zum wesentlichen mit an der politischen Wendung der Fragen, die heute ja nicht mehr zur Diskussion steht; und so hat, je mehr sich die politischen Verhältnisse änderten, seine Fesselungskraft bei der Menge abgenommen, bis zuletzt sich unter dem Namen ‚Protestantismus‘ vieles versteckt, was man offen und ehrlich nur Materialismus nennen kann, d.h. nur noch die Möglichkeit des Freidenkertums am Protestantismus geschätzt und beachtet wird, was bei den Reformatoren in sehr anderm Sinne gemeint war. Nun wo [1918 mit dem Ende des Staatskirchentums und der Weimarer Reichsverfassung] die offiziellen Bande des Staates und der Kirche gefallen sind, steht die Kirche vor der Wahrheit: sie war allzu lange das Asyl für obdachlose Geister gewesen, die Herberge der ungebildeten Aufklärung. Wäre sie nie Landeskirche geworden, läge die Sache weit anders: sie hätte noch immer eine nicht geringe Zahl begeisterte Anhänger, wäre kaum in Betracht ihrer Größe als Sekte zu bezeichnen und stellte ein außergewöhnliches Phänomen religiösen Lebens und ernster tiefsinnigster Frömmigkeit dar, wäre also das Ideal der heute so vielfach gesuchten Religionsform. Denn nicht der Inhalt des Reformationsevangeliums stößt so ab,

⁷⁰ Vgl. Karl Martin, Die Kirche und der Fluch der Macht. Vortrag am 23. Februar 2012 im Franziskussaal im Rahmen der Bonhoefferwochen in Braunschweig 04.02.2012–31.03.2012, in: Festschrift zum 50-jährigen Bestehen der Ev.-luth. Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde 1962-2012, hrsg. vom Kirchenvorstand der Ev.-luth. Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde, Braunschweig-Melverode, Seite 59-77. Wiederabdruck einer gekürzten Fassung in: Verantwortung - Zeitschrift des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins Nr. 49/2012 vom Juni 2012, Seite 23-29.

sondern die Form, in der man noch immer zu verstaatlichen sucht.⁷¹ Es wäre die Kirche geworden im Sinne der Reformatoren, die sie jetzt nicht mehr ist. Vielleicht liegt hier ein Weg zur Abhilfe der schrecklichen Not der Kirche, sie muß sich beginnen zu beschränken und Auswahlen zu treffen in jeder Beziehung, besonders im Material der geistlichen Erzieher und des Stoffes. Und sich jedenfalls, so bald wie möglich, ganz vom Staat trennen, vielleicht sogar mit Aufgabe des Rechtes des Religionsunterricht[s]. Nicht lange wird es dauern, so kommen die Leute zurück, denn sie müssen etwas haben, und mit neuem Frömmigkeitsbedürfnis. Ob es eine Lösungsmöglichkeit ist? oder nicht? Ob überhaupt alles ausgespielt ist? Und binnen kurzem in den Schoß der ‚Alleinseligmachenden‘ unter dem Schein der Verbrüderung zurückkehrt? Man möchte es schon wissen. -⁷²

⁷¹ Das ist Bonhoeffers Kritik an den Kirchenartikeln der Weimarer Reichsverfassung, dass man mit ihrer Hilfe die Kirche „noch immer zu verstaatlichen sucht.“

⁷² DBW 9, 109f.